

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2008**Täterarbeit bei häuslicher Gewalt?**

Anfang 2002 trat das Gewaltschutzgesetz in Kraft – seitdem können Frauen ihre schlagenden und gewalttätigen Männer aus der Wohnung bzw. aus dem Haus weisen lassen. Zwar ist es gerecht und äußerst hilfreich, dass nun nicht mehr die Opfer das Familienheim verlassen müssen, um vor Gewalt geschützt zu sein. Um den dauerhaften Schutz der Opfer besser zu gewährleisten, ist jedoch die Arbeit mit den Tätern besonders wichtig. Oft haben sie nicht gelernt, Konflikte anders als durch Gewalt zu lösen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, über Wegweisungsgebote und Umgangsverbote hinaus, ihnen Möglichkeiten gewaltloser Konfliktlösungen zu vermitteln.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Beratungs- und Trainingsangebote gibt es in Bremen für Männer, die Gewalt in Beziehungen ausüben?
2. Welche Bedeutung misst der Senat diesen Unterstützungsangeboten bei?
3. Welche öffentliche Förderung erhalten die einzelnen Institutionen und Beratungseinrichtungen, und wird diese Förderung als ausreichend angesehen?
4. Ist dem Senat bekannt, wie viele Täter häuslicher Gewalt vom allgemeinen Sozialen Dienst an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet werden?
5. Gibt es einen Rechtsanspruch der Täter auf finanzielle Unterstützung für die Inanspruchnahme von Beratungs- und Trainingsangeboten (im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII oder – wenn auch Kinder betroffen sind – im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe nach dem SGB VIII)?
6. Sieht der Senat einen weiteren Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten in diesem Bereich (z. B. für Täter aus nichtdeutschen Kulturkreisen)?

Horst Frehe, Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 16. Dezember 2008

Vorbemerkung:

Der Senat teilt die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass Täterarbeit in Fällen von häuslicher Beziehungsgewalt erstrebenswert und wichtig ist. Deshalb fördert er auch seit 2000 eine Beratungseinrichtung, die sowohl Opfer- wie auch Täterarbeit anbietet.

1. Welche Beratungs- und Trainingsangebote gibt es in Bremen für Männer, die Gewalt in Beziehungen ausüben?

In Bremen gibt es mehrere Einrichtungen, die Trainingsangebote für Männer anbieten: den Verein „Neue Wege“, der sowohl Täter- wie auch Opferarbeit getrennt anbietet, den Verein „Männer gegen Männergewalt“, der ausschließlich Männer berät, das Männertherapiezentrum und die Fachstelle für Gewaltprävention. Die Vereine wenden sich an ein unterschiedliches Klientel: Die Beratung im Verein „Neue Wege“ z. B. ist für Opfer und Täter kostenlos; der Verein „Männer gegen Männergewalt“ setzt auf freiwillige Meldungen und stellt seine Angebote den Teilnehmern in Rechnung.

2. Welche Bedeutung misst der Senat diesen Unterstützungsangeboten bei?

Der Senat hält alle Angebote für wichtig. Häusliche Gewalt wird von Männern aus allen Bevölkerungsschichten ausgeübt, deshalb ist es sinnvoll, Beratungsangebote zu machen, die sich an unterschiedliche Bevölkerungsgruppen richten.

3. Welche öffentliche Förderung erhalten die einzelnen Institutionen und Beratungseinrichtungen, und wird diese Förderung als ausreichend angesehen?

Der Verein „Neue Wege“ wird mit 15 000 € jährlich gefördert, weil er sich an ein Klientel wendet, das keine eigenen Mittel für eine Therapie aufbringen kann. Die Angebote der Fachstelle für Gewaltprävention für Sexualstraftäter in Bremerhaven werden vom Senator für Justiz und Verfassung finanziert. Das Männertherapiezentrum und der Verein „Männer gegen Männergewalt“ erhalten keine Förderung, da es sich bei deren Klientel um Selbstzahler handelt. Die angespannte Haushaltslage Bremens lässt derzeit eine Erhöhung dieser Förderung nicht zu, obwohl sie insbesondere zur Verbesserung der Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit wünschenswert wäre.

4. Ist dem Senat bekannt, wie viele Täter häuslicher Gewalt vom allgemeinen Sozialen Dienst an die entsprechenden Institutionen weitergeleitet werden?

Dem Senat liegen keinen Daten vor, inwieweit Täter vom Amt für Soziale Dienste an Männerberatungsstellen weitergeleitet werden.

5. Gibt es einen Rechtsanspruch der Täter auf finanzielle Unterstützung für die Inanspruchnahme von Beratungs- und Trainingsangeboten (im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII oder – wenn auch Kinder betroffen sind – im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe nach dem SGB VIII)?

Über das Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden Kosten für familienunterstützende Programme getragen. Individualisierte Kosten für Erwachsene, wie es die Kosten für Beratung oder Sozialtraining wären, können nach dem SGB VIII nicht übernommen werden. Der Bundesgesetzgeber hat für Täter bei häuslicher Gewalt keinen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung von Beratungs- und Trainingsangeboten zu gewaltlosen Konfliktlösungen im SGB XII bestimmt. Treffen für die Täter gleichwohl die Voraussetzungen der besonderen sozialen Schwierigkeiten zu, können Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des vorhandenen Hilfesystems grundsätzlich beansprucht werden.

6. Sieht der Senat einen weiteren Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten in diesem Bereich (z. B. für Täter aus nichtdeutschen Kulturkreisen)?

Beide Vereine wenden sich selbstverständlich auch an Opfer und Täter aus nichtdeutschen Kulturkreisen. Dennoch muss man realistisch einschätzen, dass die Mehrheit der Täter aus nichtdeutschem Sprachraum nicht den Weg in die Beratungseinrichtungen findet. In Zusammenarbeit mit Vertretern der entsprechenden Gruppen müssen neue Möglichkeiten entwickelt werden, wie man diesen Täterkreis ansprechen kann.